

Dienststelle

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**
des Landes Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Kiel, 16. Januar 2025

Sprechzettel

| | |
|---|-------|
| 39. Sitzung des Bildungsausschusses am 16. Januar 2025 | TOP 6 |
| „Reform des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf“ (Fortsetzung der Beratung vom 5. Dezember 2024) | |

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

die Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen:

- Der Anteil junger Menschen, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, ist zu hoch. (21,3% in der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen) Diese Personengruppe verfügt über deutlich schlechtere Lebensperspektiven als Menschen mit Berufs- oder Studienabschluss und muss stärker darin unterstützt werden, frühzeitig einen Berufs- oder Studienabschluss anzustreben.
- Bis 2035 ist mit einer Lücke von mindestens 325.000 Fachkräften zu rechnen, davon mehr als 200.000 Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung. Die Berufliche Bildung muss sich durch geeignete Maßnahmen für junge Bewerberinnen und Bewerber attraktiv und leistungsstark aufstellen.
- Bis zum Jahr 2035 werden in Deutschland bei den Lehrämtern der beruflichen Fächer (ohne Sozialpädagogik) mehr als 20.000 ausgebildete Lehrkräfte fehlen. Ein besonders hoher Bedarf wird an Lehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro-, Fahrzeug- sowie Informationstechnik, und in den Bereichen Gesundheit sowie Sozialpädagogik bestehen. Diesem Trend, der proportional auch für Schleswig-Holstein zu erwarten ist, muss die Schulentwicklung Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund dieser Problemlage ist für die Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf ein Arbeitsprozess aufgelegt worden, in dem folgende Schwerpunkte definiert sind:

1. Aktualisierung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung und Erweiterung der Möglichkeiten der Berufsfelderprobung.
2. Verbesserung der Förderung von Jugendlichen im schulischen Übergangsbereich durch Straffung von Strukturen und Verringerung der Verweildauer im Übergangssystem.
3. Erstellung eines Förderatlas für den außerschulischen Übergangsbereich und Verbesserung der Vernetzung der Jugendberufsagenturen mit allen relevanten Akteuren.
4. Schnellere und bessere Integration Geflüchteter in Ausbildung.
5. Sicherung Schulischer Berufsabschlüsse in notwendigen Fachrichtungen und Überprüfung möglicher Konkurrenzangebote zur dualen Berufsausbildung.
6. Einführung eines Runden Tisches mit Kammern, Verbänden und Betrieben zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung.
7. Verbesserung der Lernortkooperationen zwischen Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und berufsbildenden Schulen.
8. Sicherstellung von beruflichen Anschlussmöglichkeiten für Studienabbrechern.

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Themenstellungen ist eine Verzahnung der Themenfelder in einem Gesamtprojekt erforderlich. Zu den Themenfeldern im Einzelnen:

1) Berufliche Orientierung

Eine frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Möglichkeiten und Perspektiven im Rahmen der Beruflichen Orientierung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein guter Übergang von der Schule in die Berufs- oder Studiausbildung gelingen kann.

Der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ wird derzeit aktualisiert. Dazu gehört auch die Evaluation der Berufsfelderprobung. Bis zum Ende des ersten Quartals 2025 ist das Ergebnis der Evaluation zur Berufsfelderprobung und der aktualisierte Erlass zum „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ dem Landtag vorzulegen. Schülerinnen und Schüler sollen in der Beruflichen Orientierung wirksamer als bisher

begleitet und unterstützt werden, so dass sie möglichst eigenständig und selbstbewusst eine reflektierte, tragfähige Entscheidung für ihren individuellen beruflichen Weg treffen können.

2) Schulischer Übergangsbereich

Der schulische Übergangsbereich umfasst die Schulformen Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) sowie die Berufsfachschule I (BFS I). Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre besucht inzwischen eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern den schulischen Übergangsbereich. Zugleich haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren verändert, da inzwischen immer mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stehen und ein Übergang von der Schule in den Beruf damit unmittelbarer erfolgen kann. Junge Menschen sollen daher noch zielführender an eine ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung herangeführt werden.

Daher sollen ab dem Schuljahr 2025/26 die Bildungsgänge BFS I Unterstufe und AV-SH fusioniert werden. Das heißt: Jugendlichen mit dem ESA, die den MSA erwerben möchten, werden statt in die Unterstufe der BFS I in die AV-SH eingeschult. Durch Zusatzunterricht wird es ihnen möglich sein, nach dem Jahr in der AV-SH in die Oberstufe der BFS I zu wechseln, um dort den MSA zu erlangen. In der dann insgesamt größeren Lerngruppe der AV-SH können dann anhand des jeweiligen Bildungsstandes sowie der Interessen und Ziele der Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Klassenbildung Differenzierungen vorgenommen werden, die während des laufenden Schuljahres ggf. angepasst werden können.

Diese Möglichkeiten der AV-SH (die es in der BFS I nicht gibt) erhöhen die Chancen auf eine flexible und dadurch gezielte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, z.B. durch einen Wechsel der Lerngruppe. Bereits seit über einem Jahrzehnt haben Schulen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler anstatt in der Unterstufe der BFS I in der AV-SH zu unterrichten. Diesen Weg haben insgesamt sechs Schulen beschritten. Auf deren Erfahrungswerte kann bei der Umsetzung zurückgegriffen werden. *(Einzelne Schulen können aus wichtigen schulorganisatorischen Gründen eine um ein Jahr verzögerte Fusionierung der BFS I mit der AV-SH bei der Schulaufsicht beantragen. Der neue Bildungsgang soll den Namen „AVflex“ tragen.)*

3) Außerschulischer Übergangsbereich

Der außerschulische Übergangsbereich richtet sich an junge Menschen, die nach Beendigung der Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diesen Bereich gibt es derzeit zwei Handlungsfelder: die Bewertung und Optimierung der aktuellen Fördermaßnahmen des Landes und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen (JBA). Hinsichtlich der Fördermaßnahmen soll deshalb eine Bestandsaufnahme erfolgen, und die Ergebnisse der Evaluation sollen in einem Förderatlas dokumentiert werden. Dabei werden die aktuell bestehenden Landesförderprojekte hinsichtlich Aktualität und Wirksamkeit ausgewertet und ggf. Förderlücken für bestimmte Zielgruppen identifiziert, um die Förderprogramme und damit die Landesmittel zielgerichteter einzusetzen. Für die Jugendberufsagenturen gilt es, einen Qualitätsrahmen mit Standards zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für alle Jugendberufsagenturen zu entwickeln. Dies folgt der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses des Landtages vom 08.11.2023. Überdies wird eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Jugendberufsagenturen aufgebaut.

4) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung

Aufgrund der unterschiedlichen Herkunft und der stark divergierenden Lernstände bei ihrer Ankunft in Deutschland handelt es sich bei den Geflüchteten um eine sehr heterogene Personengruppe. Hinzu kommt, dass das hiesige Ausbildungssystem in vielen anderen Ländern nicht bekannt ist, so dass die Vorzüge dieses Systems erst bekannt gemacht werden müssen. Es gilt daher, die vorhandenen Angebote zur Integration Geflüchteter in Ausbildung zu überprüfen, an die aktuelle Bedarfslage anzupassen und insbesondere auch Informationen dazu bei den Betroffenen aber auch bei den Beratenden bekannt zu machen. Das Ziel ist eine schnellere und bessere Integration Geflüchteter in Ausbildung und somit eine erfolgversprechende Integration in die Gesellschaft sowie die Gewinnung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt.

5) Schulische Berufsabschlüsse

In der Berufsfachschule III können in 14 Fachrichtungen vollzeitschulische Berufsabschlüsse erworben werden. Dieses schulische Ausbildungssystem wurde in einer Zeit eingeführt, als es einen großen Mangel an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung gab. Die Situation hat sich inzwischen grundlegend geändert.

Bestimmte Berufsabschlüsse der BFS III, z.B. die Kaufmännischen Assistentin/der Kaufmännische Assistent, werden nicht für den Einstieg in eine Berufstätigkeit, sondern überwiegend für eine weitere Berufsausbildung oder ein Studium genutzt. Soweit Fachrichtungen der BFS III Konkurrenzangebote zur dualen Berufsausbildung darstellen, sollten diese in ihrer Wirksamkeit für den Übergang Schule-Beruf überprüft und ggf. Kapazitätsbegrenzungen eingeführt werden. Auf der anderen Seite gewinnen Bildungsgänge, für die keine anderen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, immer mehr an Bedeutung, so dass das Land hier in der Pflicht ist, ein ausreichendes Bildungsangebot sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die BFS III mit Berufsabschlüssen, die nur über diese Bildungsgänge erlangt werden können. Hier gilt es, den dringend benötigten Nachwuchs in den Berufsfeldern der Sozialpädagogik und der Pflege weiterhin zu sichern.

6) Duale Berufsausbildung

Aktuell gilt es, Herausforderungen hinsichtlich Attraktivität und Erfolgsquoten der dualen Berufsausbildung wirksam zu begegnen: So hat die Zahl der bundesweit unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen im Jahr 2023 mit gut 73.400 einen neuen Höchstwert erreicht. Hinzu kommt, dass aktuell im Durchschnitt ca. jede vierte Ausbildung abgebrochen wird. Auch sind - in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung und den Deutschkenntnissen - die Erfolgsquoten in der dualen Berufsausbildung sehr unterschiedlich bzw. zu niedrig: Bei den Auszubildenden ohne Schulabschluss oder mit ESA bestehen lediglich vier Fünftel (80 bzw. 81%) die Abschlussprüfungen. Vor diesem Hintergrund muss die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöht werden, so dass mehr Jugendliche eine duale Ausbildung aufnehmen. Zudem streben wir weniger Abbrüche und höhere Erfolgsquoten in der dualen Ausbildung an.

Denkbar wären z.B. strukturell Anpassungen, so dass der Berufsschulunterricht durchgängig an zwei Berufsschultagen erfolgen könnte. Dadurch wäre eine Integration der Unterrichtsstunden zum Erwerb der Fachhochschulreife, welche bisher meist in den Abendstunden angeboten werden, möglich. Andererseits könnten für die Auszubildenden mit Förderbedarf Fördermaßen zum erfolgreichen Berufsabschluss oder zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses entsprechend integriert werden. Über diese Maßnahmen ist noch nicht entschieden. Das SHIBB wird Kammern, Verbänden und Betrieben zu einem Runden Tisch einladen und mit allen Akteuren über

Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein sprechen.

7) Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) und Lernortkooperationen mit Berufsschulen

Wir verfolgen das Ziel, die Möglichkeiten von Lernortkooperationen zwischen Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und berufsbildenden Schulen zu prüfen und zu erweitern. Dabei sollen insbesondere Synergien, Qualitätssteigerungen, Einsparpotenziale und eine effizientere Nutzung gemeinsamer Ressourcen identifiziert und umgesetzt werden. Mit dem Vorhaben soll gezeigt werden, wie durch eine enge Zusammenarbeit von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und berufsbildenden Schulen trotz knapper werdender finanzieller Mittel eine hochwertige und zukunftsorientierte Berufsausbildung gewährleistet werden kann.

In einer aktuellen Bestandsaufnahme liegt für Schleswig-Holstein ein Gesamtüberblick über vorhandene überbetriebliche Berufsbildungskapazitäten im Handwerk und in der Landwirtschaft sowie die zukünftigen Investitionsbedarfe vor. Auf dieser Grundlage sind Gespräche mit Kammern und Schulträgern geführt worden - mit dem Ergebnis, dass darauf hingewirkt werden soll, eine verbindliche Prüfung möglicher Lernortkooperationen zwischen ÜBS und Berufsschulen in die neue Förderrichtlinie des Bundes für Überbetriebliche Berufsbildungsstätten aufzunehmen.

8) Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die duale Berufsausbildung

Zu einer vollständigen Erfassung des Übergangs Schule-Beruf gehört auch eine Betrachtung der Gruppe der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. Viele der in dieser Kategorie erfassten Personen wechseln lediglich das Studienfach oder die Hochschule, nur ein kleinerer Teil verlässt die Hochschule tatsächlich ohne Abschluss. Aktuell zeigt sich zweieinhalb Jahre nach Verlassen der Hochschule, dass eine Berufsausbildung die dominierende Tätigkeitsalternative darstellt. 42 % vollziehen einen zügigen Übergang in eine berufliche Ausbildung und haben diese zum Teil bereits abgeschlossen. Bei weiteren 15 % verläuft dieser Übergang verzögert. Beide Zahlen liegen höher als noch in vergangenen Jahren und deuten darauf hin, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung unter Studienabbrecher/innen an Relevanz gewonnen hat. Das Land steht mit den Hochschulen im Kontakt, um ggf. noch erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Übergangssituation zu prüfen.